

## Geprüfte Sicherheit durch Sachverständige

Oberirdische Tankanlagen in Überschwemmungsgebieten, die sich im Gebäude oder im Freien befinden und deren Fassungsvermögen mehr als 1.000 bis 10.000 Liter Heizöl beträgt, sowie unterirdische Tankanlagen und oberirdische mit mehr als 10.000 Liter müssen durch Sachverständige nach VAWs geprüft werden: vor Inbetriebnahme und nach jeder wesentlichen Änderung. Darüber hinaus kann die Kreisverwaltungsbehörde die Prüfung im Einzelfall oder durch Allgemeinverfügung anordnen.

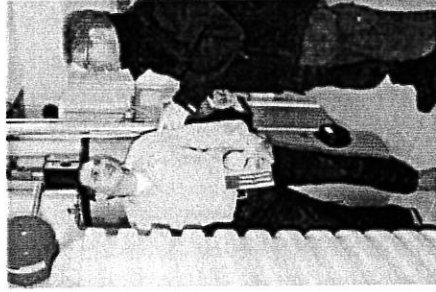
**Übrigens:** Betreiber prüfpflichtiger Heizöltanks müssen selbst dafür sorgen, dass die Prüfungen fristgerecht durchgeführt werden!

### Wie läuft die Prüfung ab?

Der Sachverständige prüft, ob die Anlage hochwassersicher ist und ob sie auch sonst den gesetzlichen Anforderungen und technischen Regeln entspricht. Der Sachverständige übergibt das Ergebnis in einem Prüfbericht, erläutert ggf. die festgestellten Mängel und gibt Tipps zur Beseitigung:

- Geringfügige Mängel sind schnellstmöglich innerhalb der gesetzten Frist zu beseitigen,
- Bei erheblichen Mängeln ist deren Beseitigung in einer Wiederholungsprüfung zu kontrollieren und mit einem Prüfbericht zu bestätigen.

Eine Kopie des Prüfberichts erhält zudem die Kreisverwaltungsbehörde, die daraus ersehen kann, dass der Betreiber seinen rechtlichen Pflichten nachgekommen ist.



## Ansprechpartner für wichtige Informationen

- In rechtlichen und fachlichen Fragen (z. B. Fristen für Prüfungen, Hochwassereignung einer bestehenden Anlage, Anschriften von Sachverständigen, Lage im Überschwemmungsgebiet) helfen die Kreisverwaltungsbehörde, der Mineralölhandel und die Fachbetriebe aus dem Heizungsbau und Tankschutz.
  - Detaillierte Informationen über das Angebot für Überschwemmungsgebiete zugelassener Heizöltanks finden sich im Internetangebot des Bayerischen Landesamtes für Umwelt unter [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de), Stichwort „Behälter“.
  - Fragen zu baulichen Möglichkeiten, ein Gebäude gegen Überschwemmungen zu sichern, kann ein Statiker oder ein Sachverständiger für Hochbau beantworten.
  - Weitere Hinweise zum Thema Hochwasser findet man auch auf den Seiten des Umweltministeriums unter [www.stmuv.bayern.de](http://www.stmuv.bayern.de), Stichwort „Hochwasser“.
- Wichtiger Hinweis:** Alle Installationsarbeiten und Nachrüstmaßnahmen zur Hochwassersicherheit von Heizöltanks dürfen nur durch einen Fachbetrieb nach Wasserhaushaltsgesetz oder den Tankhersteller durchgeführt werden. Technische Beratung bieten auch Sachverständige für Tankanlagen.

**iwo**  
Institut für Wärme  
und Oeltechnik

#### Herausgeber:

Institut für Wärme  
und Oeltechnik e. V.  
(IWO)  
Suderstraße 73a  
20097 Hamburg



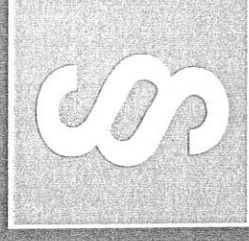
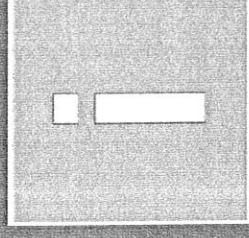
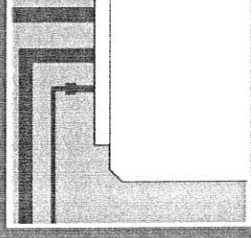
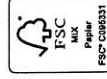
Bayerisches Landesamt für  
Umwelt

#### Redaktion:

Institut für Wärme  
und Oeltechnik e. V.

in Zusammenarbeit mit

Bayer. Landesamt für Umwelt  
Bürgermeister-Ullrich-Str. 160  
86179 Augsburg



## Sichere Heizöllagerung in Überschwemmungsgebieten

Eine Information von



Bayerisches Landesamt für  
Umwelt



**iwo**  
Institut für Wärme  
und Oeltechnik

# Sichere Heizöllagerung in Überschwemmungsgebieten

In Überschwemmungsgebieten gelten besondere Sicherheitsanforderungen an die Heizöllagerung, um bei Hochwasser mögliche Schäden zu verhindern. Insbesondere die Überschwemmungsgebietsverordnungen der Kreisverwaltungsbehörden können spezielle Regelungen enthalten.

## • Was ist ein Überschwemmungsgebiet?

Es werden solche Gebiete als Überschwemmungsgebiete vorläufig gesichert und festgesetzt, die statistisch gesehen alle 100 Jahre von einem Hochwasser betroffen sind. Der entsprechende Wasserstand wird als Bemessungshochwasser HQ100 von den Behörden ausgewiesen.

## • Liegt ein Gebäude in einem Überschwemmungsgebiet?

Welche Gebiete in Bayern von Hochwasser betroffen sein können, zeigt der Internet-Kartendienst unter [www.iug.bayern.de](http://www.iug.bayern.de). Umfassende Informationen über Hochwassergefahren mit möglichen speziellen regionalen Regelungen bieten Wasserwirtschaftsämter und Kreisverwaltungsbehörden.

## Welche Schutzmaßnahmen sind für Heizöltanks in Überschwemmungsgebieten möglich?

Falls die Heizöltanks nicht oberhalb des maximal möglichen Wasserstands (HQ 100-Marke) aufgestellt werden können, sind folgende Gegenmaßnahmen umzusetzen:

- 1 Bauliche Maßnahmen, die das Wasser von der Tankanlage fernhalten**
- 2 Verwendung zugelasener Heizöltanks mit vor-schriftsmäßiger Sicherung gegen Aufschwimmen**

Welche Schutzmaßnahme für die Heizöltanks die sicherste und wirtschaftlichste ist, bestimmt der maximale Hochwasserstand (HQ100-Marke) für das Gebäude.

## 1 Wasser von den Heizöltanks fernhalten

Aufstellraum gegen eindringendes Wasser sichern  
Aufstellräume von Heizöltanks, – d. h. Wände, Boden und Decke – die unterhalb des maßgeblichen Wasserstandes liegen, müssen dicht gegen drückendes Wasser sein. (z. B. Ausführung des Kellers als „weiße Wanne“). Alle Raumöffnungen, wie Türen, Lichtschächte, Fenster sowie alle Durchführungen von Leitungen und Kabel sind mit speziellen Vorrichtungen gegen den im Hochwasserfall anstehenden Wasserdruck abzudichten. Wichtig: Die Entlüftungsleitungen der Heizöltanks haben im Freien mindestens 50 cm über dem maßgeblichen Wasserstand zu enden.

## 2 Zugelassene Heizöltanks verwenden

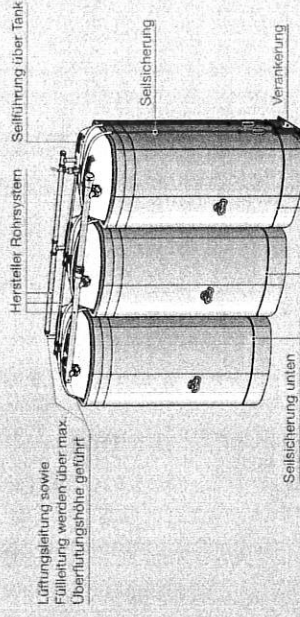
Vorschriftsmäßig gegen Aufschwimmen sichern  
Im Überschwemmungsfall können nur geeignete, besonders stabile Heizöltanks dem äußeren Wasserdruck standhalten. Sämtliche Tanköffnungen sind mit wasserfesten Verschlüssen bzw. Dichtungen auszurüsten. Zudem müssen die Tanks gegen den Auftrieb durch anstehendes Wasser (sogenanntes „Aufschwimmen“) gesichert sein.

## Grundsätzlich geeignet sind folgende Lösungen:

### Hochwassergeeignete Tankanlagen und Maßnahmen zur Sicherung gegen Aufschwimmen

#### Batterietanks

Batterietanksysteme in spezieller Ausführung bieten optimale Raumausnutzung und eine hohe Flexibilität bei der Heizöllagerung. Drei hochwassersichere Heizöltanks für zusammen 3.000 Liter Heizöl mit der notwendigen bauaufsichtlichen Zulassung für Überschwemmungsgebiete kosten insgesamt ca. 3.000,- bis 4.750,- Euro inkl. MwSt.



#### Kellergeschweißte Rechtecktanks aus Stahl in

verstärkter Ausführung und mit zusätzlicher Auftriebs-sicherung dürfen im Gebäude aufgestellt werden. Die empfehlenswerte Nachrüstung eines einwandigen kellergeschweißten 5000 Liter-Stahltanks inklusive Innenhülle und Leckanzeiger zur Herstellung der Doppelwandigkeit sowie die auftriebsichere Verankerung kostet ca. 4.500,- Euro inkl. MwSt.

**Unterirdische Heizöltanks**, wie z. B. zylindrische Stahltanks lassen sich zum Schutz gegen eindringendes Wasser mit Gummidichtungen an den Peil- und Füllrohrverschlüssen sichern. Die Entlüftungsleitung ist mindestens 50 cm über die HQ100-Marke zu verlängern. Für die Sicherung gegen Auftrieb reicht möglicherweise bereits die vorhandene Überdeckung oder diese muss durch eine Betonplatte ergänzt werden. Die Kosten liegen bei 400,- bis 600,- Euro inkl. MwSt.

#### Kellergeschweißter Stahltank

